



Nummer: 122a/2013
den 13. Nov. 2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 14. Nov. 2013
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2014
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kultur- und Schulausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2014 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 122a/2013 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2014 am 7. November 2013 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 14. November 2013 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2013 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Der Landkreis schaltet sich aktiv in die in den Raumschaften im Schulwesen anstehenden Planungs- und Veränderungsprozesse ein. Er trägt die Kosten für aus Sicht des Kreises notwendige Gutachten bzw. für die fachliche Begleitung.

Stellungnahme der Verwaltung

s. Sitzungsvorlage Nr. 116/2013

- 1.2 Der Kreis erteilt umgehend einen Planungsauftrag zur Lösung der Parkierungsfrage beim Freilichtmuseum. Die für die Planung erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die langfristige strategische Weiterentwicklung der Parkplatzsituation inklusive Zufahrtsstraßen/Verkehrsplanung sollte über den Museumsentwicklungsplan im Jahr 2014 voruntersucht werden. Eine tiefergehende Planung war in 2014 bislang nicht vorgesehen. Für eine erste Machbarkeitsstudie und evtl. Vorplanung müssten im Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2014 50.000 EUR aufgenommen werden.

2. Antrag der CDU-Fraktion

- 2.1 Es wird beantragt, im zuständigen Ausschuss darzustellen, wie lange die Schulprojekte, die im Finanzplan 2014 ff. nicht mehr enthalten sind, wie die Generalsanierung bzw. der Neubau der Albert-Schäffle-Schule, der Neubau der Turnhalle Bronnader an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule sowie die Generalsanierung der Sporthalle Berufsschulzentrum Zell aufgrund ihres baulichen Zustandes zurückgestellt werden können und welche Auswirkungen aufgrund der bildungspolitischen Entscheidungen des Landes auf diese Maßnahmen zu erwarten sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist geplant die Maßnahmen bis 2018 ff. zu verschieben. Aufgrund der baulichen Situation ist hierfür im Gegenzug ein entsprechender Bauunterhaltungsaufwand erforderlich (vgl. Anlage 1).

Die Auswirkungen der bildungspolitischen Entscheidungen des Landes auf diese Maßnahmen können derzeit nicht prognostiziert werden, da die Entwicklung der Schülerströme diesbezüglich nicht absehbar ist.

3. Antrag der FDP-Fraktion

- 3.1 Es wird beantragt, einen Bericht über den aktuellen Stand der Inklusion und deren Kosten zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention wurde über das Themenfeld vorschulische und schulische Bildung mit Vorlage 147/2010 umfassend berichtet. Seit 2008 hat sich die Anzahl der Schulbegleitungen und der Aufwand in der Sozial- und Jugendhilfe wie folgt entwickelt:

Jahr	Fallzahlen	Aufwand
2008	16	106.358 €
2009	22	158.677 €
2010	48	418.582 €
2011	67	620.042 €
2012	74	643.422 €

Im Rahmen der Schülerbeförderung sind erstmals ab dem Schuljahr 2011/2012 die Kosten separat erfasst worden. Sie betragen 12.800 € Im Schuljahr 2012/2013 beliefen sich die Kosten auf 16.640 € Die Anzahl der Aussenklassen beträgt im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 13 Klassen an unterschiedlichen Standorten.

Eine Ausweitung des bisherigen Schulversuchs zur inklusiven Beschulung in den fünf Modellregionen auf die Fläche setzt eine Schulgesetzänderung voraus, die für 2014/2015 geplant ist. Unabhängig davon werden im Landkreis Esslingen bereits Schulbegleitungen bewilligt und der Aufwand aus Haushaltsmitteln getragen.

Die Kosten der inklusiven Beschulung wurden einzelfallbezogen zur Ermittlung eines landesweiten Kostenrahmens erfasst und bilden die Grundlage für den Konnexitätsanspruch der kommunalen Seite. Zur Klärung der Kostentragungspflicht führt der Landkreis Tübingen einen Rechtsstreit mit dem Land anhand eines Musterverfahrens. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um Fragen einer künftigen gesetzlichen Regelung in sozialrechtlicher, schulrechtlicher und landesverfassungsrechtlicher Hinsicht zu klären.

Es ist beabsichtigt, mit der Änderung des Schulgesetzes über die Regelungen zur inklusiven Beschulung zu berichten.

Heinz Eininger
Landrat